SATZUNG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM VORHABEN- U. ERSCHLIEßUNGSPLAN "BIOGASANLAGE AM STÖCKIGTER WEG", GEMARKUNG THEUMA

Nach den §§ 10, 12 des BauGB i.V.m. § 4 der sächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma in öffentlicher Sitzung am __.__.2018 als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom __.__.2018 .

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma besteht aus:

- Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Maßstab 1:1.000)
- Textliche Festsetzungen/Planzeichenerklärung
- Hinweise

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 2 und 3 BauGB) in Kraft.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 1 Abs. 2 BauNVO)

SO Biogasanlage

Sondergebiet "Biogasanlage" (§ 11 BauNVO)

Das Sondergebiet "Biogasanlage" dient der Unterbringung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse (hier: nachwachsende Rohstoffe und Wirtschaftsdünger).

Zulässig sind:
1. Anlagen zur Biogaserzeugung,
2. Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas,
3. Anlagen zur Annahme und Lagerung der Rohstoffe
4. Anlagen zur Aufbereitung der Reststoffe,
5. Anlagen zur Lagerung der Reststoffe,

inkl. der erforderlichen Nebenanlagen.

Innerhalb des Sondergebietes "Biogasanlage" sind nur solche Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GR 22.734m²

max. zulässige Grundfläche baulicher Anlagen (GR) (§§ 16 und 19 BauNVO)
Die zulässige Grundfläche (GR) ist der Teil des Baugrundstücks, welcher von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Die Überschreitung ist nicht zulässig. Als Baugrundstück gilt die im räumlichen Geltungsbereich des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gelegene Fläche.

HA max. 10,0 m (Bezugspunkt)

Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)
Die Höhe der baulichen Anlagen wird mit Ausnahme untergeordneter Bauteile wie Schornsteine im Baufeld auf max. 10,0 m über dem dem Baufeld zugeordneten Bezugspunkt begrenzt.

A: HHH = 474,04 B: HHH = 481,0

Bezugspunkte für die Höhe der baulichen Anlagen (Höhenbezug RD/83, Stand DHHN 92)
Koordinaten (ETRS89.UTM-33N): A: 30 20 43 559 48 57
B: 30 22 47 559 48 22

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a

abweichende Bauweise im Sinne einer offenen Bauweise ohne Begrenzung der Gebäudelänge. Die Länge der Gebäude beträgt > 50 m. (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Gebäude und Gebäudeteile dürfen die Baugrenze nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Sondergebietes "Biogasanlage" sind die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zulässig.

4. Hauptversorgungsleitungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

MS-MITNETZ Strom

Unterirdische Mittelspannungsanlage der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)

Zur Kabellage besteht ein beidseitiger Schutzstreifen von 1,0m. Bauliche Maßnahmen innerhalb dieses Schutzstreifens sind mit der MITNETZ Strom, Servicecenter Plauen, Hammerstraße 68, 08523 Plauen, Tel.: 03741-145210, abzustimmen.

GAS-leitg

Unterirdische Gashochdruckleitung der inetz GmbH mit Schutzstreifen (3,0 m beidseitig der Leitungsachse).

Im Schutzstreifen bestehen folgende Bau- und Nutzungsbeschränkungen:
Der Schutzstreifen darf nicht als Lagerfläche genutzt und bei unbefestigter Oberfläche nicht mit schweren Baufahrzeugen befahren oder verstellt werden.
Bei allen Planungen und Ausführungsarbeiten ist das DVGW-Regelwerk zu beachten.
Das Überbauen ist unzulässig.
Der Schutzstreifen ist von Bepflanzungen frei zu halten.
Änderungen des Oberflächenniveaus/Geländeregulierungen bedürfen der Zustimmung der inetz GmbH.
Mess- und Markierungssäulen dürfen nicht beschädigt oder im Standort verändert werden.
Alle geplante Maßnahmen/Arbeiten bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der inetz GmbH, Postfach 411478, 09030 Chemnitz.

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen sind freiwachsende Hecken aus heimischen Sträuchern zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.
Für einen lockeren, landschaftsgerechten Charakter und die Schaffung von Lebensräumen der Säume ist eine Pflanzung mit kleineren Lücken anzulegen. Der Lückenanteil in der Hecke soll nicht über 25% außerhalb des normalen Pflanzverbandes betragen.
Die Pflanzung erfolgt in 2 Reihen. Der Pflanzabstand der Sträucher beträgt 1,50 m x 1,50 m.
Die Sträucher sind in mind. der Pflanzqualität "verpflanzter Strauch, mind. 3 Triebe, Höhe 60-100 cm" zu verwenden. Innerhalb der Pflanzfläche sind sie in artgleichen Gruppen zu 3-5 Stück über mind. 2 Reihen nebeneinander zu verwenden. Dafür stehen folgende Straucharten zur Auswahl (Auswahlliste): Schwarzdorn (Prunus spinosa), Brombeere (Rubus fruticosus), Hainbuche (Carpinus betulus), Hasel (Corylus avellana), Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Salweide (Salix caprea),

Kartengrundlage: Allgemeine Liegenschaftskarte
Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 26. Juli 2017

PLANZEICHNUNG
mit integriertem
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
Maßstab 1:1.000

Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus), Vogelbeere (Prunus avium), Roter Holunder (Sambucus racemosa).

Die Durchführung der Pflanzung hat innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes zu erfolgen.

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Die innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und den Erhalt vorhandenen Bäume und Sträucher sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist Ersatz durch heimische Gehölze zu leisten.

6. Sonstige Festsetzungen

Umwallung gem. AwSV

Flächen für Nebenanlagen auf Grund anderer Vorschriften
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Im Zusammenhang mit der im Sondergebiet "Biogasanlage" zulässigen Lagerung von Reststoffen (hier: flüssige Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft) sind innerhalb der Flächen für Nebenanlagen die gem. § 37 Abs. 3 AwSV erforderlichen Umwallungen zulässig. Bei Betriebsstörungen ist durch die Umwallung mindestens das Volumen des größten Behältes zurückzuhalten.

Die durch Bodenaufschüttung betroffenen Flächen sind mit Gründland dauerhaft zu begrünen.

Im Bereich der Schutzzone der gem. 4. festgesetzten Gashochdruckleitung der inetz GmbH ist eine Überschüttung von max. 3,50 m Höhe über GOK auf einer Länge von ca. 40m zulässig, solange eine sichere Betreibung der Hochdruckgasleitung und des Steuerkabels, inklusive Wartung, Instandhaltung und ggf. Störungsbeseitigung gewährleistet ist.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

5m — Bemaßung

531/7 — Flurstücksnummer

Grundstücksgrenze

Gebäude

Vorhaben- und Erschließungsplan:

Gärrestlager — Gebäude- und Anlagen mit Bezeichnung

Zufahrt — befestigte Zuwegungen und Plätze mit Bezeichnung

Böschungen des Havarieschutzwalls u. -beckens mit Höhenlage in NN (RD 83, DHHN 92)

HINWEISE

1. Denkmalschutz

Der § 20 SächsDSchG - Meldepflicht von Bodenfunden - ist bei der Durchführung aller Vorhaben zu beachten. Funde sind dem Landesamt für Archäologie umgehend unter Tel.: 0351/8926-631, Fax.: 0351/8926-999, E-Mail: Poststelle@lfa.sachsen.de zu melden.

2. Kampfmittelbelastung

Für den Baubereich liegen keine Hinweise auf zu erwartende Kampfmittelfunde vor. Sollten dennoch bei der Bauausführung Kampfmittel zu Tage treten, sind diese Funde unverzüglich der nächstgelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen (§ 3 Kampfmittelverordnung). Das Betreten der Fundstelle ist verboten (§ 4 Kampfmittelverordnung).

3. Erdbebenzone

Die Gemeinde Theuma liegt gemäß Sächsisches Amtsblatt - Sonderdruck Nr. 2 vom 21.02.2014 - Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen (VwVLTB) vom 11.02.2014 (Anhang G) - Zuordnung von Gemeinden im Freistaat Sachsen zu Erdbebenzonen 1 und 2 nach DIN 4149:2005-04 in der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse R (Festgestein, Fels). Für Gebäude und Anlagen sind die Anforderungen der DIN 4149:2005-4 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten) zu berücksichtigen.

4. Externe Ausgleichsmaßnahmen (gesichert im Durchführungsvertrag)
(im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB und § 12 BauGB)

Für die Durchführung der Planung ist ein Eingriff in eine 2.600 m² große Gehölzpflanzung, welche in den naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Vogtlandkreis, Az. 106.11 / 1.4)bjaa;9.1b, 9.36-§16-02/08GG (02.07.2008) festgelegt war auszugleichen. Zudem sind Eingriffe durch den vorliegenden vorhabenbezogenen B-Plan "Biogasanlage am Stöckigter Weg" ausgeglichen, welche sich auf 100 m² zusätzliche Überbauung beziehen.
Die Ausgleichsflächen befinden sich auf den folgenden Flächen (Lage u. Abgrenzungen siehe nachfolgende Abbildungen):

E1: Gemarkung Mechelgrün, Flurstück 310/1: ca. 0,3 ha
E2: Gemarkung Mechelgrün, Flurstück 309, Gehölzaufwuchs

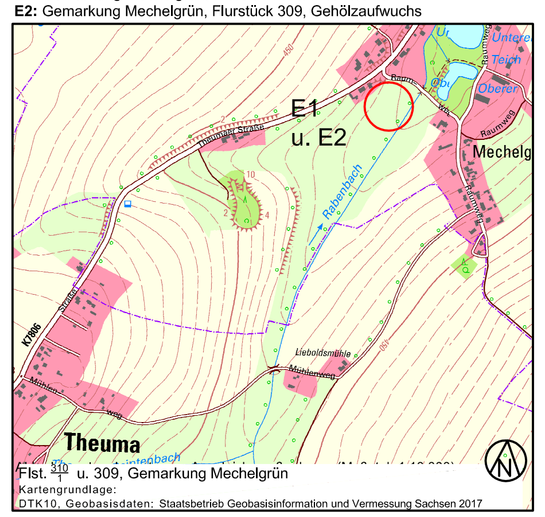

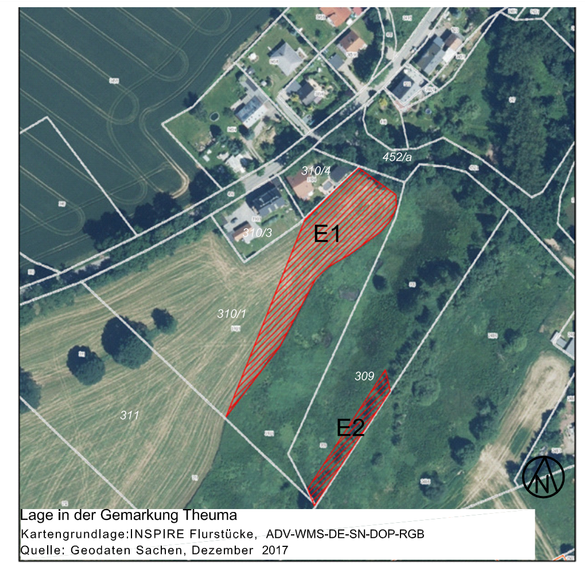

Abb. Abgrenzung der Maßnahmenflächen E1 und E2 (rot schraffiert) (ohne Maßstab)

Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis (UNB) abgestimmt. Sie integrieren sich in die Bekassinenschutzflächen am Rabenbach. Ziel ist es, offene und feuchte, extensiv genutzte Wiesen als Lebensraum der Bekassine zu entwickeln und zu erhalten.

Die Maßnahmenfläche E1 ist nach Bedarf und nach Rücksprache mit der UNB Vogtlandkreis zu mähen. Dabei ist die Mahd nicht vor dem 30. Juli eines jeden Jahres durchzuführen. Das Mähgut ist abzufahren. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist nicht erlaubt. Die Mahdmaßnahmen sind dauerhaft durchzuführen und die extensiv genutzten Grünlandflächen dauerhaft zu erhalten.

Die Maßnahme E2 ist das Entbuschen der vorhandenen Feuchtgrünlandflächen auf dem Flst. 309 und bei Bedarf auch 310/1. Insbesondere sollen die markierten Gehölzbestände gerodet werden. Das Schnittgut ist abzufahren. Der Vorhabenträger hat die Flächen dauerhaft von Gehölzaufwuchs frei zu halten.

Für die Maßnahmen E1 und E2 gilt der Maßnahmenbeginn - ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

5. Anlagensicherheit/Störfallvorsorge

Bei der vorliegenden Biogasanlage handelt es sich um einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der 12. BImSchV - Störfall-Verordnung vom 15. März 2017. Bei zukünftigen Planungen im Umfeld der Anlage ist zu beachten, dass bei Errichtung oder Erweiterung von Schutzobjekten im Sinne des § 3 Abs. 5d Bundesimmissionsschutzgesetz vom 17. Mai 2013 und Unterschreitung des Achtungsabstandes von 250 m (Leitfaden 32 der Kommission für Anlagensicherheit (zuletzt Nov. 2015) die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes nach § 3 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz vom 14. Mai 2013 erforderlich wird.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I. S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung von 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Sächsische Bauordnung (SächsBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2017 (SächsGVBl. S. 50) geändert worden ist.

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat am 21.08.2017 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.08.2017 (Amtsblatt Nr. 5/2017) ortsüblich bekanntgemacht.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, in der Fassung vom 14.08.2017 hat in der Zeit vom 08.09.2017 bis 09.10.2017 stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist am 31.08.2017 (Amtsblatt Nr. 5/2017) erfolgt.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, in der Fassung vom 14.08.2017 hat in der Zeit vom 08.09.2017 bis 09.10.2017 stattgefunden.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

4. Billigung des Entwurfes, Bestimmung zur öffentlichen Auslegung
Der Gemeinderat hat am 27.03.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, in der Fassung vom 06.03.2018 einschließlich Begründung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

5. Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, in der Fassung vom 06.03.2018 wurde mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2018 bis 18.06.2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich am 04.05.2018 (Amtsblatt Nr. 3/2018) bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden im Internetportal der Gemeinde (http://www.theuma-vogtland.de) sowie im landesweiten Internetportal (https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) bereit gestellt.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, in der Fassung vom 06.03.2018 mit der Begründung einschl. Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2018 bis 23.05.2018 beteiligt. Auf die Bereitstellung des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internetportal der Gemeinde (http://www.theuma-vogtland.de) sowie im landesweiten Internetportal (https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) wurde hingewiesen.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

7. Erneute, begrenzte und verkürzte öffentliche Auslegung
Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, in der Fassung vom 05.07.2018 wurde mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2018 bis __.__.2018 erneut öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich am __.__.2018 (Amtsblatt Nr. __/2018) bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden im Internetportal der Gemeinde (http://www.theuma-vogtland.de) sowie im landesweiten Internetportal (https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) bereit gestellt.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

6. Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Zu dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, in der Fassung vom 05.07.2018 mit der Begründung einschl. Umweltbericht wurden die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom __.__.2018 bis __.__.2018 erneut beteiligt. Auf die Bereitstellung des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internetportal der Gemeinde (http://www.theuma-vogtland.de) sowie im landesweiten Internetportal (https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) wurde hingewiesen.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

7. Prüfung der Stellungnahmen und Mitteilung
Die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden geprüft und das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

8. Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg",Gemarkung Theuma in seiner Sitzung am __.__.__.____ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

9. Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stehen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. Der Stand der Planunterlage ist Juli 2017.

Plauen, den .....

.....
Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation (Siegel)

10. Genehmigung
Das Landratsamt Vogtlandkreis hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg",Gemarkung Theuma, mit Bescheid vom __.__.____,
Az.: _____, Reg.-Nr. _____ genehmigt.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

11. Ausfertigung
Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg",Gemarkung Theuma wurde durch den Bürgermeister am __.__.____ ausgefertigt.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

12. Bekanntmachung / In Kraft Treten
Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg", Gemarkung Theuma, wurde am __.__.____ (Amtsblatt Nr. __/____) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Er ist damit in Kraft getreten. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über dessen Inhalt Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 u. 215 BauGB und § 4 Abs. 4 SächsGemO) hingewiesen worden.

Theuma, den .....

.....
Bürgermeister (Siegel)

Bauleitplanung der Gemeinde Theuma

Verwaltungsverband Jägerswald, Vogtlandkreis

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage am Stöckigter Weg" GemarkungTheuma

-geänderter Entwurf-

Übersichtsplan (1:10.000)

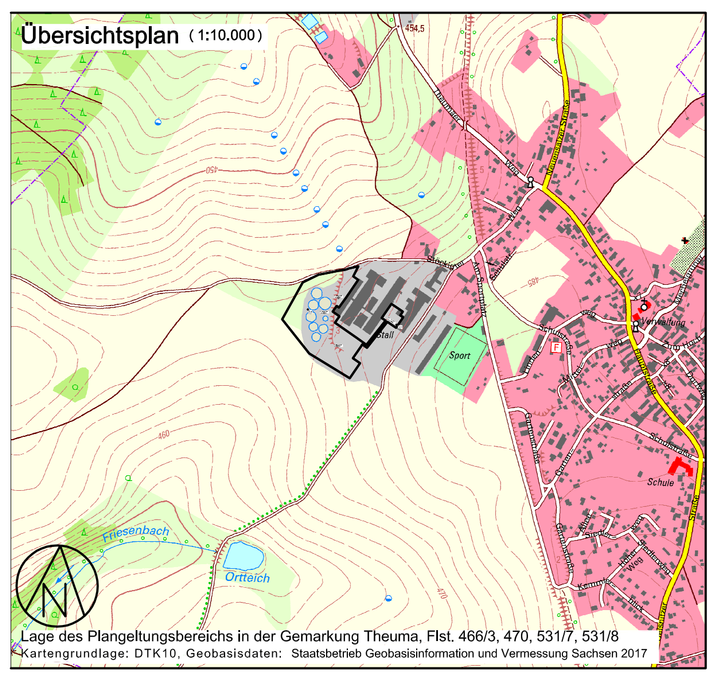

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Planverfasser:

LÜCKING & HÄRTEL GMBH
Immissionsschutz Umweltschutz Naturschutz
Kobershain Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Tel.: 034221-55199-0
www.luecking-haertel.de

Projektnr.: 0563
gezeichnet: Meyer
Stand: 05.07.2018